

■ Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

Ostfalia Hochschule für angewandte Wis-

senschaften

Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Marketing

Prof. Dr. rer. Pol. Dirk Gunther Trost

38229 Salzgitter

Vorsitzender  
des Akkreditierungsrates

Adenauerallee 73

53113 Bonn

Telefon: 0228 - 338306-0

Telefax: 0228 - 338306-79

akr@akkreditierungsrat.de

www.akkreditierungsrat.de

- nur per Mail -

AZ: 121/24 – AG – 24DE0

—  
Bonn, 16.09.2024

**Bescheid zum Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 19.08.2024  
betreffend die wesentliche Änderung im Studiengang „Mobilität und Personenverkehrs-  
management“ B. A.**

—  
Sehr geehrter Herr Professor Trost,

Sie haben den Akkreditierungsrat mit Schreiben vom 21.03.2024 über folgende Änderungen im mit Bescheid vom 09.06.2020 akkreditierten Studiengang Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ B. A. informiert:

Änderung 1: Der Studiengang wird in „Nachhaltige Mobilität“ B.A. umbenannt und das Curriculum wird inhaltlich angepasst.

Änderung 2: Es findet eine Zulassung im Sommer- und im Wintersemester statt.

Dazu ergeht folgender Bescheid:

Änderung 1: Der Vorstand des Akkreditierungsrats stellt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen fest, dass es sich bei der Änderung 1 um eine wesentliche Änderung des Akkreditierungsgegenstands handelt.

Die wesentliche Änderung ist von der bestehenden Akkreditierung umfasst.

Änderung 2: Der Vorstand des Akkreditierungsrats stellt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen fest, dass es sich bei der Änderung 2 um keine wesentliche Änderung des Akkreditierungsgegenstands handelt.

### Begründung

#### Änderung 1: Umbenennung des Studiengangs

Der Studiengangsnname gehört zu den Stammdaten eines Studiengangs in der Akkreditierungsdatenbank des Akkreditierungsrates. Zudem ist die für die Akkreditierung zentrale Fragestellung, ob "die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen" sind (§ 12 Abs. 1 Satz 2 Nds. StudAkkVO) neu zu bewerten. Die angezeigte Änderung ist dementsprechend als „wesentlich“ zu bewerten.

Die Hochschule führt an, dass die Umbenennung des Studiengangs „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ B. A in „Nachhaltige Mobilität“ B.A. die Weiterentwicklung des Curriculums im Hinblick auf die Praxisorientierung und die Berufsqualifikation vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer nachhaltigen, klimaschonenden Lebensweise abbildet. Es erfolgte nach Ausführung der Hochschule eine Überarbeitung der Modultitel und -inhalte, um den Nachhaltigkeitsaspekt und die Mobilitätsthematik noch stärker hervorzuheben.

Der Vorstand des Akkreditierungsrats kann diese Überarbeitung weitestgehend nachvollziehen, so vermitteln die Module „Nachhaltigkeit und Verkehrsökologie“, „Nachhaltige Unternehmensführung“ sowie „Umweltorientierte Volkswirtschaftslehre“ wesentliche Kompetenzen und Lernziele hinsichtlich der Nachhaltigkeit.

Der Vorstand des Akkreditierungsrats kommt zu dem Ergebnis, dass das Curriculum in der vorliegenden Fassung den Aspekt der Nachhaltigkeit im ausreichenden Maße berücksichtigt, um eine Anpassung des Studiengangtitels zu genehmigen.

Die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 Nds. StudAkkVO sind unter Berücksichtigung der zum WS 2024/25 avisierten Änderungen erfüllt und die Änderungen somit von der bestehenden Akkreditierung umfasst.

Der Vorstand des Akkreditierungsrats verbindet seine Entscheidung mit dem Hinweis an die Hochschule, den Aspekt der Nachhaltigkeit noch deutlicher in den Qualifikationszielen sowie in den übrigen Modulbeschreibungen hervorzuheben.

## Änderung 2: Zulassung im Sommer- und im Wintersemester

Die Hochschule hatte in ihrer Änderungsanzeige zudem eine geänderte Einschreibung zum Sommer- und zum Wintersemester angekündigt. Der zweizügige Studienbeginn pro Studienjahr wird durch eine versetzte Modulabfolge in den Studienverlaufsplänen des Sommer- bzw. des Wintersemesters umgesetzt. Die Module werden folglich nicht doppelt angeboten, sondern von den Studierenden zu unterschiedlichen Semestern belegt.

Da keine relevanten inhaltlichen Abhängigkeiten zwischen den Modulen bestehen, handelt es sich bei den variierenden Studienverlaufsplänen um keine wesentliche Änderung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädts

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Braunschweig zu erheben.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Stiftung Akkreditierungsrat in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.